

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hagenahscher Hof“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8 „Hagenahscher Hof“ gefasst. Der Planbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird nunmehr der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren. Zu diesem Zweck werden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

25.11.2016 bis 29.12.2016

im Gemeindebüro der Gemeinde Großenwörden, Deichstraße 11, 21712 Großenwörden und hilfsweise bei der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden bereitgehalten.

Auf Wunsch werden den Bürgerinnen und Bürgern die Planungsabsichten dargelegt und näher erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Großenwörden, den 18.11.2016

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Witt